

Verlag Ullstein, Fernsprech-Zentrale Ullstein: Dönhoff (A 7) 8600-3665, Fernverkehr: Dönhoff 8606-8608, Telegramm-nr.: Ullsteinhaus, Berlin, Postcheck-Konto: Berlin 660, Monatsblatt 3,90 M (einzelnd 70 Pf. Zustellkosten oder 1,24 M Postgebühren), bei Postbestellung anrechnung 72 Pf. Bestellgeld

Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt (außer dem Handelsteil): Dr. Carl Misch, Berlin, Anzeigen-Preise: mm-Zelle 32 Pfennig, Familien-Anzeigen: mm-Zelle 20 Pfennig. Keine Verantwortlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

10 Pf. [15 Pf.] . Nr 405

MITTWOCH, 24. AUGUST 1932

MORGEN-AUSGABE

Reichsregierung zu Venthen konstruktive Parolen

Für die Grundsätze des Rechtsstaates

Die Reichsregierung und die preussische Staatsregierung werden sich anlässlich des Urteils des Sondergerichts in Venthen mit der folgenden Rundgebung an die Öffentlichkeit:

„Gewagungen durch die Gewalttaten im innerpolitischen Kampf, welche das Ansehen des Reiches aufs schwerste gefährdeten, hat der Reichspräsident auf Vorschlag der Reichsregierung die kaiserlichen Erlasse gegen den politischen Terror erlassen. Von dem Augenblicke an, dem diese Verordnung in Kraft getreten ist, muß sie gleichmäßig gegen jedermann, der Recht und Gesetz verläßt, ohne Ansehen der Partei oder Person, Anwendung finden.“

Die Reichsregierung wird nötigenfalls alle Maßnahmen des Staates einleiten, um den Verfall des Reichs unabhängig von der Partei zu verhindern und sich nicht dulden, daß sich irgendeine Partei gegen ihre Anwendung auflehnt.“

Ebenso wenig wird die preussische Staatsregierung durch politischen Druck in der pflichtgemässen Erfüllung ihrer Pflichten lassen, ob sie ihre Verantwortungsvoll im Sinne der Reichsverfassung ausüben kann.“

Die leitenden Persönlichkeiten des Reichs, die in der Öffentlichkeit gegen diese Urteile erhoben worden sind, sollten sich gegen die Urheber der blutigen Ereignisse und nicht gegen die Staatsorgane richten, die im Interesse der Gesamtheit so ihr schonen Maßnahmen ergreifen mußte.“

Die Reichsregierung wird jedem Versuch, die Grundsätze des Rechtsstaates zu verletzen und die politischen Selbstbestimmungen zu ernannten Ausschreitungen anzufachen, zu begegnen müssen.“

*

Die vorstehende amtliche Rundgebung wird von den Nachrichtenagenturen mit dem Zusatz verbreitet, daß die Reichsregierung auf ihren Abbruch entscheidenden Wert legt. Sollte die Rundgebung in einzelnen Zeitungen nicht gebracht werden, so wird sie ihnen auf Grund einer Zwangsaussage zugehen. Blätter die sich weigern, sie zu veröffentlichen, werden verboten werden.“

Auflösen — aber verfassungsmäßig

Bayerns Ministerpräsident bei Papen

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

MÜNCHEN, 23. AUGUST

Ministerpräsident Dr. Seid hat heute in Berlin eine längere Aussprache mit dem Reichspräsidenten gehabt. Die „Wirtschaftliche Staatsregierung“ wurde, erstreckte sich die Diskussion auf die im Bundesrat bestehenden innerpolitischen Fragen. Dabei ging der Kanzler bes. näher darauf ein, was die Reichsregierung von dem neuen Reichstag erwartet. Man hat, so knüpfte das Blatt an Berliner Auffassungen an, den Eindruck, daß die Reichsregierung den Reichstag auflösen wird, ehe er dazu kommt, einen Mißtrauensantrag oder einen Antrag auf Aufhebung der Notverordnungen anzunehmen. „In welcher Richtung die weiteren Pläne des Reichspräsidenten und des Reichspräsidenten sein gehen werden, läßt sich mit Bestimmtheit noch nicht voraussagen. Jedoch spricht man in Berlin von der Möglichkeit einer außerparlamentarischen Aenderung der Verfassung bzw. des Wahlrechts. Der bayrische Ministerpräsident hat in seiner heutigen Unterredung keinen Zweifel darüber gelassen, daß sich die bayrische Regierung auch in diesem Zusammenhang nicht in der Lage sehen werde, irgendwelche Maßnahmen der Verfassung nicht in Einklang setzen sollte, ihre positive Zustimmung zu geben.“

Ministerpräsident Seid hat dem Kanzler auch eine Denkschrift überreicht, in der grundsätzlich und eingehend motiviert die Erklärung Bayerns zu dem durch die Rede des Reichsinnenministers am Verfassungstag erneut aufgeworfenen Thema der Reichs- und Verwaltungsreform unterbreitet ist. Die Forderungen Bayerns entsprechen, wie verlautet, den schon früher gestellten und öffentlich erörterten Wünschen. Bayern verlangt vor allem, daß eine Aenderung der verfassungsmässigen Verhältnisse nur auf unbedingtem Boden des Rechts angebahnt werde.

Diese Warnung kann nur an die nationalsozialistischen Zeitungen gerichtet sein, denen man offenbar guttun, daß sie sich die Rundgebung der Reichs- und der preussischen Regierung ihren Feiern vornehmlich könnten, trotzdem sie wörtlich nicht die Fanzare ist, die man hätte erwarten müssen. Es wirkt fast wie eine Entschuldigung, wenn die Reichsregierung besonders hervorhebt, daß die Notverordnung gegen den Terror gleichmäßig gegen jedermann, ohne Ansehen der Partei oder der Person, Anwendung finden muß. Und es wirkt nicht gerade imponierend, wenn die Reichsregierung zwar versichert, sie werde nicht dulden, daß sich irgendeine Partei gegen ihre Anordnungen auflehnt, aber doch die unerhörte Entartung dabei, die die nationalsozialistische Presse anhängt, damit die Verfestigung der Telegramme, die die nationalsozialistischen Führer an die Berurteilten absenden (darunter auch das des Hpt. Göring, in dem es heißt: „Ihr seid keine Mörder, Ihr habt das Leben und die Ehre Eurer Kameraden verächtlich“), und schließlich die billige Abgabe des Sittenrichters Auf, zu lesen waren? Aber das beweist doch nur, daß der ursprüngliche und der zum ersten Male revidierte Text selbst dem Braunen Haus etwas zu stark Arbeit waren.

Wenn wieder einmal ein oppositionelles republikanisches Blatt mit einem Verbot bedroht werden sollte, weil es sich eine Kritik in den Grenzen des Zulässigen gestattet hat, dann wird man daran erinnern dürfen, was den nationalsozialistischen Zeitungen alles nachsichtig gestattet wurde.

Im Reichstag arbeitet man. Der dem Geiste werden die Folgen ermauert, im Saal werden Gänge genommen, die zünftig gewählten Abgeordneten. Aus den Gängen und Strassen des Reichstages oder Wahlkreise sind noch nachträglich Vertreter des Volkes herausgerufen, das von ihnen nicht weiß, weil sie es nicht kennen gelernt brauchen. Am Freitagabend der Reichstag 307 Abgeordnete, der letzte Reichstag der Republik hat es auf 608 gebracht. Ein Zuwachs um reichlich 50 Prozent — so vergrößert der Reichstag in seinem Saal das „Bolt ohne Raum“.

Der Einzug der 608 in den Saal wird, ganz gleich, ob er nach nun schon gemohnter über Sitte kommunalrechtlich oder freierrechtlich, die fünfminütige Demonstration für die Notwendigkeit einer Verfassungsreform sein. Es gibt Leute, und genug nicht ganz selten, die argwöhnen, daß bei der wieder Mode gewordenen Verfassungsreform eine Begriffsvermehrung unterlaufen sei. Was liegt amtlid „getragen“ werde, das sei, so meinen sie, nicht das solide Arbeitsfeld „Reform“, sondern ein sehr ungelobtes Koffein „Reaktion“. Es mag sein, daß manche Kreise gern bei der Gelegenheit der Verfassungsreform reaktionäre Kräfte offenlegen möchten. Der beste Weg, das zu verhindern, ist der Weg der Mitarbeit. Uns braucht niemand die Notwendigkeit einer wirklichen Verfassungsreform zu predigen. Wir betreten hier kein Neuland. Hier ist schon sehr früh der Kampf für ein verbessertes Wahlrecht aufgenommen worden, und auch die Gedanken eines Umbaus des Reichstags zu einer Wirtschafts-Kammer sind an dieser Stelle durchgedacht worden. Republikanische Politik verlangt, daß die Verfassungsreform von Republikanern betrieben wird. Und daß sie auf dem freizug verfassungsmässigen Weg der ordentlichen Gesetzgebung verläuft. Mit dem Artikel 48 hier zu arbeiten, wäre aus dem als einem Grund verfehlt.

Wir haben mit dem Artikel 48 viel erlebt. Man könnte ihn, wenn es nicht respektlos erschiene, mit dem „Erlaß über die“ vergleichen, das allerdings Dutzende hergeben mußte. Den Artikel 48 hat man gut geschätzt, und er ließ vieles fallen, Weiches und Hartes. Paragrafen sind nun einmal merkwürdig behoben, und man konnte sie noch nicht, namentlich, wenn gefällige Staatsrechtler weniger auf den Untergrund des Paragrafenmasses auftraten, sondern mehr auf die Lüden. Aber keine Auidenstheorie würde die gefühlvolle Wahrheit auflösen, daß Generationen bisher jede auf dem Verordnungswege erlassene Einschränkung des Wahlrechts für einen, um uns lautsprechlich nicht nach dem Vorbild eines gegenwärtig sehr geübten Professore auszubilden, „haarscharfpräzisen Vorgang“ gehalten haben.

Wenn wirklich der neue Reichstag schon im jugendlichen Stadium zu seinen Vätern verarmt werden soll, so kann dieser Art, solange man es am Boden der Verfassung befehlen will, nur dann einen Sinn haben, wenn, anders als bei der vertrauenslos übertriebenen Auflösung des vorigen Reichstages, die Regierung mit einer Parole oder das Volk tritt. Bei der Auflösung des fünften Reichstages der Republik hat die Regierung zwar erklärt, sie lege dem Volk damit die Frage vor, welchen Kurs es geteilt werden wollte. Aber welche Antwort ließ sich auf diese Frage erwarten? Dem Volke wurden bestimmte Teile der politischen Front als die einzigen Kräfte empfohlen, und es überließ sich der Stimmgabel diesen aufzukauflenden Kräfte 40 v. D. der Frontlinie. War das die Antwort, auf welche die Regierung rechnete? Nach dem Wahltag ließ die Regierung verlauten, das Wahlereignis entsprache ihrer Erwartung. Wenn sie sich in ihrer Vorausberechnung der Wahlade nicht geteilt hat, so hat sie sich jedenfalls richtig geteilt in ihrer Vorausberechnung der weiteren Entwicklung.

Seit, nach dem 13. August, kann man beweisen, was man vorher nur nachsichtig nachsehen konnte. Die Dinge sind so gelaufen: Die Reichsleitung ließ sich von Hitler verzerren, daß sie als „nationale Konzentration“ die Unterdrückung der Nationalsozialisten bekommen würde. Zum Entgelt für diesen auf lange Zeit gestellten Wechsel sollte sie umgehend zur Wiederanrichtung der E.-L., Straßenspreiße in Uniform, Entfaltung Preußens und auch auf diesem Gebiet nach alles zu nennen, was. Große Geldsummen, die bereits in die Hand auf Reichsminister, die Fortsetzung, die Hitler den Baronen verprochen, blieb verüßigen. Der ganze Wahlkampf wurde unter dem Vorzeichen dieser Nationalsozialisten ginge die Regierung Papen-Schleifers nichts an. Die Agitatoren der P.-S. stritten mit bester Einnahme Verbindung mit diesem Kabinett ab, und die Wahlrecht der Regierung im Bundesrat lag in die Götter Hand.